

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen stimmt einstimmig zu, den Bebauungsplan Nr. 24 – Küchenberg der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Küchenberg, umschlossen von der Straße Hirschweg (tlw. Betroffene Flurstücke im Bereich 2721 – 3502; Gemarkung Unterodenthal; Flur 7) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 (2) öffentlich auszulegen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

Mit der Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 – Küchenberg soll eine Klarstellung der Regelung zu den Fuß-/Wohnwegen erfolgen, um die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes hinsichtlich der inneren Erschließung eindeutig festzulegen.

Es soll folgende textliche Ergänzung erfolgen:

Der Hauptweg wird über eine Einbahnstraßenregelung für den Rad- und PKW-Verkehr freigegeben. Die vom Hauptweg abgehenden Fußwege sollen den Charakter „Fußweg“ behalten und sind nicht zu befahren. Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 24 -Küchenberg- gelten vollinhaltlich weiter.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7

die Flurstücke Nr. 2721, 3024 - 3066, 3068, 3069, 3071 - 3076, 3292, 3293, 3297, 3416, 3427, 3459, 3460, 3502 und 3503.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan liegt in der Zeit von

Montag, den 01.09.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 01.10.2025

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
aus.		

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710173 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 24 -Küchenberg- 4. Vereinfachte Änderung
- die textlichen Festsetzungen

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/planen-bauen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-/-bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 01.07.2025

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts